

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **134 (2008)**

Heft 11: **Werkstoff Holz**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWENDUNGSRECHT BEI PLANERWECHSEL

Das Urheberrecht beinhaltet für den Planer das Recht, zu bestimmen, ob, wann und wie sein Werk verwendet wird. Vor allem im Zusammenhang mit einem Planerwechsel drängt sich die Frage auf, ob der Auftraggeber die Arbeitsergebnisse des ursprünglichen Planers benutzen darf, indem er beispielsweise das geplante Bauwerk gemeinsam mit einem anderen Planer realisiert.

Der wichtigste Inhalt des Urheberrechts ist das Verwendungsrecht. Die Erstellung der vom Architekten geplanten Bauteile ist eine Werkverwendung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Somit ist grundsätzlich der Architekt als Urheber allein befugt, das geplante Bauwerk herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Diese Tatsache kann aber durch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Planer und Bauherr relativiert werden. Wird der Architekt explizit mit der Erstellung eines Entwurfes betraut, dann kann er sich der Ausführung des Werkes kaum widersetzen. Anders ist die Situation, wenn der Auftrag sämtliche Stadien bis zur Bauleitung umfasst: Bei dieser Konstellation hat der Architekt das Recht, das Bauwerk auszuführen.

VERTRAGSAUFLÖSUNG

Der Vertrag zwischen dem Planer und dem Bauherrn wird von der herrschenden Lehre als Auftrag definiert und kann gemäss Art. 404 des Obligationenrechtes von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Eine Aufhebung des Vertrages hat keine Wirkung auf das Urheberrecht, und dies unabhängig davon, ob der Planer die Auflösung des Vertrages zu vertreten hat oder nicht. Es stellt sich hingegen die Frage nach der Nutzung der Pläne durch den Bauherrn. Falls der Architekt den Auflösungsgrund tatsächlich zu vertreten hat, darf davon ausgegangen werden, dass der Bauherr einen Dritten mit der Ausführung des Werkes beauftragen kann. Hat hingegen der Bauherr den Auflösungsgrund verursacht, ist dieser nicht befugt, einen Dritten mit der Ausführung bzw. Weiterführung der Pläne zu beauftragen. Der guten Ordnung halber ist darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich dieser Fragestellungen unter den Juristen keine Einigkeit herrscht.

Häufig ist in den Verträgen die Ziffer 1.6.4 der SIA 102 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Architekten) vereinbart, die besagt, dass mit Bezahlung des Honorars dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Arbeitser-

gebnisse des Architekten für den vereinbarten Zweck zu verwenden. Diese faire und ausgewogene Klausel erlaubt dem Bauherrn zum Beispiel die Nutzung der Pläne und eine einmalige Ausführung des Bauwerkes, dies selbstverständlich unter Vorbehalt anderslautender vertraglicher Vereinbarungen.

VORSICHT BEI KLAUSELN

In letzter Zeit zeichnet sich die Tendenz ab, dass einige Parteien in ihren Vertragsformularen oder sogar in den allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitige Klauseln über Urheberrechte und die Verwendung von Arbeitsergebnissen der Planer vorsehen. Diese Klauseln sind nicht selten sehr ausschweifend formuliert und auslegungsbedürftig, was sowohl für Planer als auch für Bauherren unangenehme und kostenintensive Folgen haben kann. Auch deren Verbindlichkeit und Rechtmässigkeit ist umstritten. Der Versuchung – und in vielen Fällen dem Druck –, diese meistens von marktbeherrschenden Institutionen entwickelten Klauseln, die unter anderem dem Auftraggeber das Gefühl einer falschen Sicherheit vermitteln, zu akzeptieren bzw. in die eigenen Verträge zu übernehmen, ist daher unbedingt zu widerstehen.

Walter Maffioletti, RA, SIA-Service Law

HOLZ21 AN DER «NATUR 08» ERFOLGREICH

Mit insgesamt 40000 Besuchern innerhalb von vier Tagen (21. bis 24. Februar) war die Publikumsmesse «Natur 08» in Basel ein grosser Erfolg. Die Präsentation der Ausstellung «Neue Horizonte – Ideenpool holz21» nahm im Rahmen dieser Schweizer Plattform für einen nachhaltigen Lebensstil einen sehr prominenten Platz ein und wurde ebenfalls äusserst gut besucht. Auf diese Weise wurde einem breiten Publikum eindrücklich vor Augen geführt, wie Architektur, Ingenieurbau, Technik, Design und Forschung mit dem Material Holz zu modernen und zukunftssträchtigen Lösungen finden. Der SIA war Hauptpartner der Ausschreibung «Neue Horizonte – Ideenpool holz21».

Charles von Büren, Fachjournalist SFJ,
bureau.cvb@bluewin.ch



Markenzeichen der Ausstellung sind die begehbaren Holzzylinder (Bild: Charles von Büren)

REISE IN DEN NORDWESTEN EUROPAS



Scottish Parliament, Edinburgh (Bild: Enric Miralles/RMJM)

REISEINFORMATIONEN

Anmeldung bis 15. April

Bezug Anmeldeformular unter Tel. 031 951 76 20 oder via E-Mail: domar@muri-be.ch

Kostenrahmen: elf Übernachtungen, Transporte, drei Flüge ca. Fr. 3300.–

Daten: Sa, 16. August, bis Mi, 27. August 2008

Flüge:

– Hinflug 16. August, 10.55 Uhr:
Zürich–Edinburg/Glasgow (bmi)
Glasgow–Donegal (AerAran)
– Rückflug 27. August, 21.45 Uhr:
London–Zürich (Swiss)

Teilnehmerzahl: 18 Personen

(sia-A&K/jk) Für Bewohner des Festlandes stellt der Besuch einer Insel etwas Besonderes dar: Das Licht, der weite Horizont, die Luft, das Rauschen, die Nähe des Wassers – alles ist anders, egal, welche Grösse die Insel hat. Vom 16. bis zum 27. August 2008 findet eine Studienreise zu diesem Thema statt, die der Fachverein Architektur und Kunst (A&K) organisiert. Die Reise entlang der nordwestlichen Peripherie Europas von Schottland nach Irland und Nordirland dauert 12 Tage. Der Besuch der Städte Edin-

burgh, Glasgow, Donegal, Londonderry (Derry) und Belfast stehen dabei auf dem Programm.

Der seltene Vergleich dieser verschiedenen Inselgemeinschaften gewährt einen Einblick in die Entwicklung der jeweiligen Städte. Politische und wirtschaftlich günstige Voraussetzungen haben in der letzten Zeit Investitionen gefördert und Projekte beschleunigt. Das grösste Projekt, an das kaum jemand noch zu glauben wagte, war die gemeinsame Regierungsbildung der radikalen Parteichefs

von Nordirland im Mai 2007 mit der Überzeugung, den Konflikt nach jahrelanger Zeit der «Troubles» gemeinsam lösen zu können. Der Fachverein A&K des SIA lädt dazu ein, sich diesen Sommer vor Ort ein Bild über den Wandel im Stadtbild Nordirlands zu machen, der mit Ende des Konflikts Einzug gehalten hat. Auch Glasgow erlebt eine zweite Renaissance, die die ehemalige Arbeiterstadt in neuem Glanz erstrahlen lässt: Die schottische Stadt wurde in den 1990er-Jahren als Kulturhauptstadt Europas ausgezeichnet.

KURSE SIA FORM

(sia form) SIA Form bietet mit seinem vielseitigen Fortbildungsangebot für Ingenieure und Architekten die Möglichkeit, sich den eigenen Bedürfnissen entsprechend weiterzubilden. Folgende Kurse für den persönlichen Fortbildungsnachweis stehen nun auf dem Programm: An zwei Tagen in Zürich vermittelt SIA Form Wissenswertes über die Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten*. Der Kurs «SIA 118 in der Praxis» richtet sich an Architekten und Ingenieure, die die Norm SIA 118 in der täglichen Praxis anwenden und besser kennen lernen möchten. Es wird ein Überblick über die Systematik und den Inhalt der Norm SIA 118 und deren

Auswirkung auf die Rechte und Pflichten des Bauherrn, der Planer und der Unternehmer gegeben.

Die Kursreihe «Marketing und Akquisition», die aus drei eintägigen Modulen besteht und ebenfalls in Zürich durchgeführt wird, bringt die wichtigsten Grundlagen zu Marketing und Akquisition auf den Punkt. Die Module zu den Themen *Marketing*, *Kunden gewinnen* und *Erfolgreich verhandeln* können einzeln besucht werden oder bieten als Ganzes für Anfänger einen praxisgerechten Einstieg ins Marketing.

Das aktuelle Fortbildungsangebot ist unter www.sia.ch/weiterbildung einsehbar.

KURSIONFORMATIONEN

SIA 118 in der Praxis:

AB29-08 3. und 10. April 2008, Zürich

AB30-08 20. und 27. Mai 2008, Zürich

Kosten: Fr. 850.–

Marketing und Akquisition:

MA01-08

Modul Marketing: 10. Juni 2008, Zürich

Modul Akquisition: 17. Juni 2008, Zürich

Modul Verhandeln: 24. Juni 2008, Zürich

Kosten: Fr. 1600.– / Fr. 600.–

Rabatte: Firmenmitglieder: 30%
Einzelmitglieder: 15%
Studentenmitglieder: 50%

Anmeldung: 044 283 15 58, form@sia.ch

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Sowohl Basel-Stadt als auch das Bundesland Bayern machen es auf beispielhafte Weise vor: Beide suchen für die Herausforderung des Klimaschutzes gezielt die Zusammenarbeit mit Fachleuten. Basel und Bayern gehen damit einen neuen und sehr begrüßenswerten Weg.

Das basel-städtische Amt für Umwelt und Energie (AUE) startet ein Klimaschutzprogramm und vermittelt die Fachleute des SIA als kompetente Ansprechpartner und Berater. Gleichzeitig verstärkt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz seine Klima-Allianz mit den Fachleuten aus der Bayerischen Architektenkammer, der sogenannten Ingenieurekammer, und dem Landesverband des Bundes Deutscher Architekten. Die Planungs- und Bauprofis spielen eine entscheidende Rolle, denn allein in der Schweiz liegt ein Energie-Einsparpotenzial von gegen 50 Prozent im Gebäudepark.

SIA-«ENERGIECOACHES»

Das AUE hat Anfang 2008 ein Gesamt-sanierungsprogramm gestartet, das drei Jahre dauert und über ein Budget von 12 Millionen Franken verfügt. Hauptziel der Kampagne ist es, im Kanton Basel-Stadt mindestens 200 Gebäude unterschiedlicher Grösse (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser) nach energetischen Grundsätzen zu sanieren. Damit lassen sich laut AUE pro Jahr bis zu 20 Millionen Kilowattstunden Heizenergie sparen und die Umweltbelastung entsprechend reduzieren. Ein Nebenziel der Kampagne ist, mit den öffentlichen Geldern private Investitionen auszulösen, die wiederum der lokalen Bauwirtschaft zugute kommen. Der SIA Basel unterstützte die Kampagne mit folgenden Mitteln:

- Teilnahme an Arbeitsgruppensitzungen
- Einbringen der Planersicht, das heisst konkret der Abläufe nach LHO 102/103/108/112
- Mitarbeit an den Pflichtenheften der «Energiecoaches»
- Schreiben an die Mitglieder des SIA Basel zur Bewerbung der «Energiecoaches»
- ideelle Unterstützung in Form des SIA-Basel-Logos.

Anders als bei der Erneuerung von einzelnen Gebäudeteilen braucht es – aufgrund der

Komplexität der Aufgabe – bei Gesamt-sanierungen solides bau- und energietechnisches Wissen und entsprechende Erfahrung, um die energetischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich zu den attraktiven Beiträgen sorgt das Förderprogramm deshalb dafür, dass Hausbesitzende fachlich unterstützt werden: Eigentümer (Bauherr/-in) erhalten kostenlos eine umfassende Fachberatung und werden während des ganzen Projektes von den «Energiecoaches» begleitet. Bei diesen handelt es sich um sechzehn anerkannte Fachleute aus der Baubranche, die im Bereich von Bauenergiefragen theoretisch und praktisch beschlagen und darüber hinaus mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die «Energiecoaches» sind vom Kanton Basel-Stadt akkreditierte Fachleute, die allesamt aus dem SIA stammen. Auf der Website www.energie.bs.ch kann sich jeder Hausbesitzende seinen persönlichen «Energiecoach» auswählen. Die «Energiecoaches» entlasten und beraten nicht bloss die Bauherren – sie stellen auch die Qualität der Sanierungen sicher und gewährleisten eine laufende Erfolgskontrolle.

ALLIANZ MIT PLANUNGSPROFIS

Die Bayerische Architektenkammer (ByAK), seit kurzem Kooperationspartnerin des SIA, berichtet in einer Medienmitteilung, dass der Umweltminister Otnar Bernhard das 5. Bayerische Klimabündnis mit der Bayerischen Architektenkammer, der Ingenieurekammer und dem Landesverband des Bundes Deutscher Architekten Ende Februar 2008 in München unterzeichnet hat. Bayern wird in den kommenden vier Jahren 186 Millionen Euro aus dem *Klimaprogramm Bayern 2020* in die Sanierung staatlicher, kommunaler und kirchlicher Liegenschaften investieren. Ziel ist die energetische Sanierung, aber auch die Entwicklung von zukunftsweisenden Beispielen aus der Praxis für Gemeinden und private Bauherrenschaften.

Die TU München bietet in diesem Zusammenhang den neuen Studiengang *Clima-Design* an. Zudem werden im ganzen Raum Bayern fünfzehn Schulen zu sogenannten Schwerpunktschulen Architektur aufgebaut, wo schon schon Kindern und Jugendlichen das Thema Klimaschutz vermittelt wird.

Nach Lutz Heese, dem Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer, ist der Kli-

maschutz eine grundsätzliche Aufgabe der Architekten. Die Architekten seien aufgefordert, die politischen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung ehrgeiziger Klimaschutzziele aktiv mitzugestalten, und gleichzeitig verpflichtet, diese in der beruflichen Praxis umzusetzen. Die Thematik sei von höchster sozialer Bedeutung, habe direkte Auswirkungen auf die Flächen- und Regionalplanung, auf den Städtebau und die Architektur und eröffne damit auch Möglichkeiten zum kostensparenden Betrieb von Gebäuden. Der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer, Heinrich Schroeter, kommentierte die Unterzeichnung der Allianz mit den folgenden Worten: «Es sind die Ingenieure, die mit ihrem Sachverstand die technischen Innovationen entwickeln können, die notwendig sind, um unsere begrenzten Ressourcen zu schonen und die CO₂-Emissionen auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Nicht nur im Hochbau, auch im Bereich der Infrastruktur, also bei Brücken, Abwasserkanälen, Dämmen und anderen Ingenieurbauwerken, muss der grosse Beitrag für den Klimaschutz bereits bei der Planung erbracht werden.»

Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

DETAILS

Auf www.energie.bs.ch sind die Bedingungen aufgeführt, die erfüllt werden müssen, um am Förderprogramm der Stadt Basel teilzunehmen. Einige wichtige Punkte:

- Die zu sanierenden Objekte müssen vor 1984 erstellt worden sein (Einführung Energiegesetz)
- Der Wohnanteil muss mindestens 70 Prozent betragen
- Grundsätzlich sind zusammenhängende Flächen (Aussenwände, Dach und Fenster) gesamthaft zu erneuern
- Das Beitragsgesuch muss in der Regel vor Baubeginn beim AUE eingereicht werden
- Der Regierungsrat hat ein Totalbudget von 12 Millionen Franken bewilligt. Ist diese Summe aufgebraucht, werden keine Beitragsgesuche mehr angenommen

www.klima.bayern.de informiert über die Grundsätze und Massnahmen der bayrischen Klimaschutzpolitik. Auch das Klimaprogramm Bayern 2020 wird vorgestellt. Drei Hauptmassnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Minderung der Treibhausgase
- Anpassung an den Klimawandel (Hochwasserschutz, Interventionen bei Wassermangel, Naturschutz)
- Forschung und Entwicklung